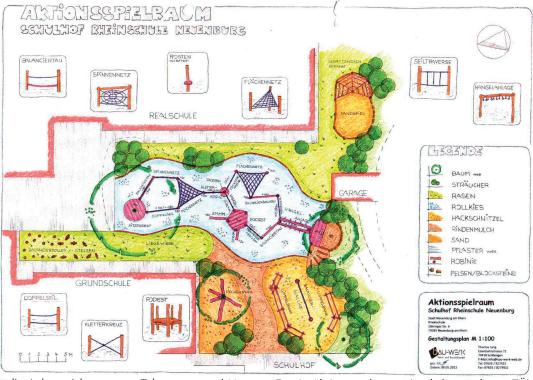


Stadtzeitung Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Spielfläche bei der Rheinschule wird ausgebaut

Inde der Pfingstferien wird der Zweite Bauabschnitt des Aktionsspielraums an der Rheinschule realisiert. Die Erfahrungen sowohl mit dem ersten Bauabschnitt als auch mit der neuen Anlage bei der Schule in Grißheim sind uneingeschränkt positiv, wie die Stadtverwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik mitteilte. Die Planung soll allerdings an einigen wenigen Stellen vom ursprünglichen Plan abweichen, um dem Ganztagesbetrieb gerecht zu werden.

Mit vielen Naturmaterialien wie beispielsweise die heimische Robinie wurde 2011 der erste Bauabschnitt von Thomas Lang und seinen Mitarbeitern der Firma "Bauwerk" erstellt. Schon damals gehörte es zum Konzept, dass die Kinder je nach Alter am Bau mitwirken können. Das führt zum einen zu einer größere Identifikation und damit zu weniger Vandalismus, wie schon damals Thomas Lang feststellte. Zum anderen erfahren die Kinder auf spielerische Weise viel über Handwerk und Baumaterialien. Auf eine Sandspielfläche wird nach der Überarbeitung des Plans verzichtet. Dafür können Schüler nach der Fertigstellung auf Balancierpollern und Stelzen ihren Gleichgewichtssinn schulen. Mit Blick auf den Ganztagesbetrieb an der Schule wurde bei der Überarbeitung des Gestaltungsplans darauf geachtet, dass



die Anlage nicht nur zum Toben, sondern auch zum Verweilen einlädt, erläuterte Thomas Lang von der Firma Bauwerk das neue Konzept.

Mit den Lümmelbänken kommt nun auch ein Element ins Spiel, das den Vorlieben der Kinder entgegen kommt. Auf der Lehne sitzen ist hier ausdrücklich erlaubt, betonte Lang. Dass die Anlage schon jetzt sehr gut angenommen wird, zeige sich nicht zuletzt an den Gebrauchspuren an Tauen und Netzen. "Das ist übrigens durchaus gewollt und schadet der Anlage nicht", stellte Lang erfreut fest. Neu im Konzept ist eine Fächerbank und eine fest installierte "Slackline" auf der balanciert werden kann, gleiches gilt für die Balancierstelzen. Ob das denn nicht gefährlich sei, wurde aus der Mitte des Ausschusses gefragt. Die Sicherheitsabstände würden eingehalten, auch seien die Fallhöhen nicht erheblich, verwies Lang auf die geltenden Vorschriften, die al-

lesamt eingehalten und vom TÜV auch überprüft würden. "Letztlich aber ist Spiel immer Risiko", sagte der Baupädagoge von der Firma "Bau-Werk".

Im Pauschalpreis von 39.786 Euro ist auch der Einbau einer Entwässerung mit eingerechnet. Am Einbau der Spielgeräte aus heimischen Hölzern sollen sich auch die künftigen Nutzer beteiligen. Baubeginn ist Ende der Pfingstferien. Der Ausschuss gab grünes Licht für das Projekt. mps

Anschlussverkehr der Buslinie 110 auf die Rheintalbahn

Durch die Sanierung der alten Rheintalbahn zwischen Schliengen und Haltingen kommt es zu umfangreichen Fahrplanänderungen, Zugausfällen und Schienenersatzverkehr. Besonders betroffen sind alle Reisenden im Streckenabschnitt Müllheim Bahnhof bis Basel Bad Bf. aber auch zwischen Müllheim Bahn-

hof und Freiburg Hbf gibt es Änderungen im Zugverkehr. Der Anschlussverkehr der Buslinie 110 verkehrt zu unveränderten Fahrtzeiten. Durch Anschlüsse im Vorlauf der Fahrten, fehlende Zeitpuffer in den Fahrtumläufen, gesetzlich notwendige Lenkzeitpausen, sowie fixe Abfahrtszeiten im Schülerverkehr kann die SWEG keine

zeitlichen Änderungen der Fahrten durchführen. Bei Abbringerfahrten ab Müllheim Bahnhof werden ankommende Züge mit geringen Übergangszeiten von 1 bis 2 Minuten abgewartet. (Pünktlichkeit der DB vorausgesetzt). Im Zubringerverkehr kann bei einer verkürzten Übergangszeit von 1 bis 2 Minuten der Anschluss auf die DB nicht ge-

währleistet werden. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt über die geänderten Zugzeiten im Internet: www.bahn.de/bauarbeiten oder www.bahn.de/reiseauskunft. Mobiltelefon: bauarbeiten.bahn.de/mobile. Bei geringen Übergangszeiten auf die DB benutzen Sie bitte zur Sicherstellung Ihres Zuganschlusses einen Bus früher.



Impressum

Herausgeber: Stadt Neuenburg am Rhein Rathausplatz 5 79395 Neuenburg am Rhein Telefon 07631/791-0 Telefax 07631/791-222

e-mail: stadtzeitung@neuenburg.de internet: http://www.neuenburg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Joachim Schuster

Redaktion: Dieter Branghofer Telefon 07631/791-104 Textannahme: Sarah Michaelis Telefon 07631/791-102

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Primo Verlag, Stockach

Satz & Layout: MPS design+medien Volker Münch, Müllheim Telefon 07631/4350 e-mail: volker.muench@mps-medien.de

Druck & Verlag: Primo Verlag Meßkircher Straße 45 78333 Stockach Telefon: 07771/9317-0 Telefax: 07771/9317-40

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt.

Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel. 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag

9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 18.30 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Die Öffnungszeiten von 12 - 14
Uhr bzw. am Freitag bis 16 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro und die Tourist-information.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinderat tagt am Montag

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am kommenden

Montag, 28. April 2014, 19.30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

- 1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3. 6. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Schulzentrum/Euromark", für den Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 4213/9, Gemarkung

Neuenburg, Ecke Müllheimer Straße/Freiburger Straße; Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage

- 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Vogelwäldele"; Begrünung der Pultdächer und Regelung der Einfriedungen; Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage
- 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Eich- und Malzacker" im Stadtteil Steinenstadt; Grundstück Flst. Nr. 2731, Gemarkung Steinenstadt, Hauptstraße, Einleitungsbeschluss
- 6. 1. Änderung des Bebauungs-

planes und der örtlichen Bauvorschriften "Beim Wuhrloch"; Einleitungsbeschluss

- 7. Umbau der Anschlussstellen BAB A5 B 378 (Ost- und Westseite) und Umbau der Straßenkreuzung B 378 Am Wuhrloch Kronenrain zu Kreisverkehrsanlagen und Errichtung eines Parkplatzes im Autobahnohr; Vergabe der Vermessungsleistungen
- 8. Belagsarbeiten in der Rebstraße; Auftragsvergabe Verkehrswegebauarbeiten
- 9. Endausbau Einfangweg; Auftragsvergabe Straßenbau, Kanalbau und Wasserversorgung
- 10. Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsvollzugs 2013

Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

7ur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat - Ortschaftsrat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

I. Wahl der Gemeinderäte

Deutschlands -CDU-

Straße 18

Baslerkopf 1

Christlich Demokratische Union

Wohnbezirk Neuenburg am Rhein

101 Bendel, Werner, Hotelier,

Geb.-Jahr 1964, Marktplatz 1

102 Bölk, Ulrich, Bauingenieur,

Geb.-Jahr 1963, Rheinfeldener

103 Brändle, Ralf, Leiter Versand-

logistik, Geb.-Jahr 1968, Konrad-

104 Burgert, Siegmar, DAK - Lei-

ter Servicecenter, Geb.-Jahr 1958,

105 de Bréchan, Doris, Medizi-

1962, Im Rohrkopf 82

nische Fachangestellte, Geb.-Jahr

ringerstraße 21 107 Dr. Grunau, Rudi, Professor, Geb.-Jahr 1957, Jo-

106 Fuchs-Pfunder, Simone, Metz-

germeisterin, Geb.-Jahr 1976, Zäh-

fessor, Geb.-Jahr 1957, Johann-Fischart-Straße 6 108 Lambertz, Uwe, Polizeibeamter, Geb.-Jahr 1957, Markbeinweg 15

109 Reese, Doris, Kriminaloberkommissarin, Geb.-Jahr 1965, Paracelsusstraße 9

110 Reger, Bernhard, Gärtnermeister, Geb.-Jahr 1956, Mülhauser Straße 2

111 Schulte, Brigitte, Fachlehrerin, Geb.-Jahr 1951, Bleicheweg 24 112 Terhardt, Daniel, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Geb.-Jahr 1980, Tennenbacherstraße 13A

Wohnbezirk Zienken

113 Erhardt, Kurt, Speditionskaufmann, Geb.-Jahr 1952, Alte Landstraße 4

114 Lang, Wolfram, Fliesenlegermeister, Geb.-Jahr 1963, Eichenweg 18

115 Selz, Angelika, Zahnmedizinische Verwaltungsangestellte, Geb.-Jahr 1954, Fasanenweg 16

Wohnbezirk Grißheim 116 Baumgartner, Brigitte, Dipl.-Sozialpädagogin (DH), Geb.-Jahr 1968, Rheinstraße 44A 117 Benz, Thomas, Geschäftsführer, Geb.-Jahr 1967, Im Maiergarten 7 118 Gerwig, Hans, Vermessungstechniker, Geb.-Jahr 1950, Rheinstraße 71

119 Schork, Hans-Walter, Selbständiger Baumwart, Geb.-Jahr 1964, Rheinstraße 80

Wohnbezirk Steinenstadt 120 Elsässer, Martin, Industriemeister, Geb.-Jahr 1964, Hauptstraße 38A

121 Günther, Gustav, Schulleiter i.R., Geb.-Jahr 1943, Kirchstraße 18

122 Lämmle, Gernot, Produktionsleiter, Geb.-Jahr 1967, Fischergasse 7

123 Winkler, Hans, Landwirtschaftsmeister, Geb.-Jahr 1956, Johanniterallee 6

Freie Wählervereinigung Neuenburg e.V. -FWN-

Wohnbezirk Neuenburg am Rhein 201 Buck, Iris, Bankkauffrau, Geb.-Jahr 1969, Rathausplatz 8 202 Hirsch, Andreas, Gartenbautechniker, Geb.-Jahr 1963, Beethovenstraße 12

203 Knauf, Christian, Polizeikommissar, Geb.-Jahr 1977, Bahnhofstraße 9

204 Dr. Kolbinger, Frank, Diplomchemiker, Geb.-Jahr 1962, Thuner Ring 4

205 Müller, Silvana, Geschäftsführerin, Geb.-Jahr 1955, Thuner Ring 5

...Fortsetzung nächste Seite

Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats

206 Rayer, Gert, Apotheker, Geb.-Jahr 1969, Haydnweg 14 207 Dr. Saurer, Helmut, Wissenschaftlicher Angestellter, Geb.-Jahr 1960, Breisacher Straße 13 208 Senf, Thomas, Verleger, Geb.-Jahr 1957, Breisacher Straße 12 209 Speck, Gerhard, Konrektor a.D., Geb.-Jahr 1943, Bertholdstraße 34

210 Ziel, Christoph, Selbständiger Kaufmann, Geb.-Jahr 1963, Vogelwäldeleweg 3

211 Zipper, Frank, Diplom-Betriebswirt, Geb.-Jahr 1970, Kreuzmattweg 17

Wohnbezirk Zienken 212 Strub, Markus, Rechtsanwalt, Geb.-Jahr 1962, Brunnengasse 5A

Wohnbezirk Grißheim 213 Gutmann, Markus, Rentner, Geb.-Jahr 1952, Luginslandstraße 1

214 Rong, Ute, Chefsekretärin, Geb.-Jahr 1954, Bugginger Straße 18A

215 Schmidt, Rita, Medizinische Fachangestellte, Geb.-Jahr 1963, Schulergärten 13

Wohnbezirk Steinenstadt 216 Furler, Roland, Finanzwirt, Geb.-Jahr 1965, Schwarzwaldstraße 34

217 Tobian, Eckart, Lehrer, Geb.-Jahr 1948, Rheintalstraße 9

Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-

Wohnbezirk Neuenburg am Rhein 301 Eichling, Oliver, Mediator, Geb.-Jahr 1964, Tullastraße 5 302 Maier, Siegbert, Bankfachwirt, Geb.-Jahr 1956, Bertholdstraße 30 303 Rieflin, Roland, Dipl. Ing. (FH) Holztechnik, Geb.-Jahr 1958, Fidelis-Huggle-Straße 7 304 Sänger, Eugen, Maschinenschlosser, Geb.-Jahr 1956, Leibniz-305 Sänger, Martin, Industriekaufmann, Geb.-Jahr 1961, Sägeweg 31 306 Spinner-Burger, Barbara, Krankenschwester, Geb.-Jahr 1962, Zähringerstraße 58 307 Studer, Egbert, Landwirtschaftsmeister, Geb.-Jahr 1959, Mühlenstraße 10A

308 Ufheil, Petra, Kaufmännische

Angestellte, Geb.-Jahr 1963, Ber-

309 Wetzel, Renate, Disponen-

tin, Geb.-Jahr 1965, Dekan-Mar-

ner Straße 50

tin-Straße 19

Wohnbezirk Steinenstadt 310 Lacôte, Jean-Paul, Rentner, Geb.-Jahr 1945, Im Schlüsselgärtle 12

311 Spingler, Beate, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Geb.-Jahr 1960, Wehrgasse 7B

312 Walter, Lothar, Servicetechniker, Geb.-Jahr 1955, Alemannenstraße 1

II. Wahl der Ortschaftsräte

Stadtteil Grißheim

Freie Wählervereinigung Neuenburg e.V. -FWN-

101 Faller, Alexander, Verwaltungsangestellter, Geb.-Jahr 1966, Rheinstraße 15

102 Gutmann, Markus, Rentner, Geb.-Jahr 1952, Luginslandstraße 1

103 Maier, Jürgen, Industriemeister-Süßwaren, Geb.-Jahr 1969, Rosenweg 3

104 Rong, Ute, Chefsekretärin, Geb.-Jahr 1954, Bugginger Straße 18A

105 Schmidt, Rita, Medizinische Fachangestellte, Geb.-Jahr 1963, Schulergärten 13

Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-

201 Baumgartner, Brigitte, Dipl.-Sozialpädagogin (DH), Geb.-Jahr 1968, Rheinstraße 44A 202 Benz, Thomas, Geschäftsführer, Geb.-Jahr 1967, Im Maiergarten 7

203 Gerwig, Hans, Vermessungstechniker, Geb.-Jahr 1950, Rheinstraße 71

204 Gramespacher, Florian, Landwirtschaftsmeister, Geb.-Jahr 1989, Bugginger Straße 15 205 Kaltenbach, Bruno, Postbeamter a.D., Geb.-Jahr 1956, Rheinstraße 4

206 Keller, Stephan, Dipl.-Bauingenieur (FH), Geb.-Jahr 1970, Bugginger Straße 23A

207 Schork, Hans-Walter, Selbständiger Baumwart, Geb.-Jahr 1964, Rheinstraße 80

Stadtteil Steinenstadt

Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-101 Bick, Siegfried, Landwirt, Geb.-Jahr 1959, Kirchstraße 1 102 Dellers, Christian, Anlagenführer, Geb.-Jahr 1977, Hauptstraße 65

103 Elsässer, Martin, Industriemeister, Geb.-Jahr 1964, Hauptstraße 38A

104 lmm, Tobias, Metzgermeister, Geb.-Jahr 1966, Alemannenstraße 16

105 Lämmle, Gernot, Produktionsleiter, Geb.-Jahr 1967, Fischergasse 7

106 Mayer, Ulrike, Fleischfachverkäuferin, Geb.-Jahr 1966, St. Barbarastraße 3

107 Müller, Steffi, Hausfrau, Geb.-Jahr 1969, Blauenstraße 10 108 Winkler, Hans, Landwirtschaftsmeister, Geb.-Jahr 1956, Johanniterallee 6

Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-201 Jägle, Stefanie, Industriekauffrau, Geb.-Jahr 1981, Bachweg 5 202 Lacôte, Jean-Paul, Rentner, Geb.-Jahr 1945, Im Schlüsselgärtle 12

203 Löschke, Andreas, Freier Handelsvertreter, Geb.-Jahr 1961, Hauptstraße 35

204 Spingler, Beate, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Geb.-Jahr 1960, Wehrgasse 7B

205 Waiz, Rosemarie, Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Geb.-Jahr 1957, Kirchstraße 17

206 Walter, Lothar, Servicetechniker, Geb.-Jahr 1955, Alemannenstraße 1

207 Walter, Sylvia, Lehrerin/Heilpädagogin, Geb.-Jahr 1961, Alemannenstraße 1

Neuenburg am Rhein, 10.04.2014 Bürgermeisteramt Joachim Schuster Bürgermeister

Warnen und Informieren der Bevölkerung im Katastrophenfall

Unsere Bevölkerung wird im Katastrophenfall über die Sirenen alarmiert. Ein Heulton von einer Minute Dauer ist als Signal besonders wichtig. Dieses Signal bedeutet: "Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten"



2 x unterbrochener Dauerton von 1 Minute = FEUERALARM

Dieses Signal alarmiert die Helfer der Feuerwehr und des Katastropenschutzes. Wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, brauchen Sie nichts zu tun.

Die Warnung und Information bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen wird insbesondere durch die regionalen UKW-Rundfunkprogramme und über das Fernsehen erfolgen.



Tipp: Am besten ist ein Rundfunkgerät mit UKW und Mittelwelle, auch für Batteriebetrieb. Denken Sie auch an Reservebatterien. Gute Markenbatterien haben eine Haltbarkeit von zwei Jahren, Herstellungs- und Haltbarkeitsdatum finden Sie auf der Verpackung oder auf der Batterie. Weitere Auskunft gibt der Fachhandel.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
79395 Neuenburg am Rhein	Breisgau Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt

79395 Neuenburg am Rhein

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

79395 Neuenburg am Rhein

werden in der Zeit vom

5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme 4)

Bürgermeisteramt 79395 Neuenburg am Rhein - Bürgerbüro - , Rathausplatz 5.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich ⁵⁾.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

- 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem
- 2.1 Wahl des Gemeinderats Ortschaftsrats 1)

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben 1).

2.2 Wahl des Kreistags -

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

...Fortsetzung nächste Seite

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

79395 Neuenburg am Rhein – Bürgerbüro - , Rathausplatz 5.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt

79395 Neuenburg am Rhein – Bürgerbüro - , Rathausplatz 5.

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

 Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

- Bürgermeisteramt -

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

79395 Neuenburg am Rhein – Bürgerbüro - , Rathausplatz 5.

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis

Name

Breisgau Hochschwarzwald

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises / Stadtkreises ⁵⁾ oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum

4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen)

festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer Nr.

79395 Neuenburg am Rhein – Bürgerbüro - , Rathausplatz 5.

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen ⁶⁾.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Europawahl" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern ⁷⁾
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge ⁵⁾ für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbriefe für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen 8)

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen ⁹

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

79395 Neuenburg am Rhein, 22.04.2014

Bürgermeisteramt

Joachim Schuster Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

7) Für die Regionalwahl bei Verhältniswahl kein Merkblatt.

8) Gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 36 Abs. 4 BWG vom Bund beauftragtes und amtlich bekannt gegebenes Postunternehmen einsetzen.

_

⁵⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

hicht Zutreffendes streichen.

6) Gemeinden, die für Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KomWO Gebrauch machen und anstelle des Hinweises auf der Rückseite des Wahlscheines ein gesondertes Merkblatt herausgeben, müssen dies hier entsprechend berücksichtigen.

⁹⁾ Gemäß § 35 Abs. 3 KomWO von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk "Entgelt zahlt Empfänger" versehen, dann sind die Worte "ausschließlich von" und das Ausfüllfeld "Postunternehmen" zu streichen.



Neuenburg aktuell

Einweihung des "Gärtnergepflegten Grabfeldes"

Die Stadt Neuenburg am Rhein freut sich, Sie zur Feier anlässlich der Fertigstellung des "Gärtnergepflegten Grabfeldes" auf dem Friedhof in Neuenburg am Rhein einzuladen. Die Einwei-

hung findet statt am Dienstag, den 29. April 2014, 11.00 Uhr, auf dem Friedhof in Neuenburg am Rhein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ihre Stadtverwaltung

Neuenburg am Rhein

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bautechniker für Hoch- und Tiefbau (m/w)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Ausschreibung, Durchführung und Überwachung kommunaler Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit Architektur- und Ingenieurbüros sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Planung und Überwachung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der städtischen Gebäude, öffentlichen Einrichtungen, Straßen, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Kanalisation
- Prüfungen von Bauabrechnungen
- Energie- und Gebäudemanagement

Unsere Erwartungen:

- Ausbildung zum staatlich geprüften Bautechniker/zur staatlich geprüften Bautechnikerin
- fundiertes Fachwissen in den Bereichen des privaten und öffentlichen Vertragsrechtes, Bau-, Planungs- und Vergaberechts (VOB und VOL)

Haustechniker (m/w)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Arbeiten in städtischen Gebäuden und Anlagen, sowie bei Veranstaltungen
- Außendiensttätigkeiten mit Kontrollen und Reparaturen der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet
- Verwaltungstätigkeiten im Bereich Materialbeschaffung, Angebotswesen und Rechnungsprüfung
- Hausmeistertätigkeiten in Vertretungsfunktion im Rathaus

Unsere Erwartungen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung.
- Ein Führerschein der Klasse CE sollte vorhanden sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine pdf-Datei) an simone.selz@neuenburg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verbrennen von Grünabfällen nur im Ausnahmefall erlaubt

∎edes Frühjahr und jeden Herbst hört man regelmäßig dieselben Klagen: Pflanzliche Abfälle werden in Nachbars Garten unerlaubt verbrannt, ganze Wohngebiete völlig "eingenebelt". Das Ordnungsamt weist jetzt darauf hin, dass das Verbrennen von Grünabfällen nur im Ausnahmefall erlaubt ist, und dann nur unter strengen Bedingungen. Nach Möglichkeit sollte ganz darauf verzichtet werden - nicht nur den Nachbarn zuliebe, sondern auch zum Schutz der Umwelt und der Tierwelt. Gerade im Verdichtungsraum gilt es, alle Maßnahmen zur Luftreinhaltung konsequent zu nutzen.

Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten am besten verwertet werden. Man kann die Grünabfälle verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert. Darüber hinaus können die Gartenabfälle dem Kompostplatz übergeben werden.

Die Kompostierung stellt eine ökologisch vernünftige und auch ökonomisch sinnvolle Lösung dar. Sie lehnt sich an den natürlichen Stoffkreislauf an, schont Ressourcen und kann zur Verbesserung der Fruchtbarkeit von Böden und gärtnerischen Substraten beitragen. Die Verwertung von Grünabfällen hat daher klaren Vorrang vor der Verbrennung. Lediglich mit Feuerbrand befallenes Pflanzenmaterial darf nicht in die Kompostierung gegeben werden, da der Erreger nur durch Verbrennen sicher abgetötet wird.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Verbrennen von landwirtschaftlichen Abfällen und Gartenabfällen nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig ist. Im Innenbereich besteht ein grundsätzliches Verbrennungsverbot. Im Außenbereich dürfen pflanzliche Abfälle nur verbrannt werden, wenn auf dem betreffenden Grundstück keine Verwertungsmöglichkeit besteht. Auch in diesem Fall sind jedoch wichtige Regeln zu beachten: Ein flächenhaftes Abbrennen ist verboten. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen. Keinesfalls dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- * 200 m von Autobahnen
- * 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- * 50 m von Gebäuden und Baumbeständen

Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang dürfen keine pflanzlichen Abfälle verbrannt werden. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde vorher anzuzeigen.

Wer ordnungswidrig handelt, riskiert ein empfindliches Bußgeld und muss ggf. auch für die Kosten eines von ihm verursachten Feuerwehreinsatzes aufkommen. Wer gar Hausmüll im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, ruft den Staatsanwalt auf den Plan und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Krotzinger, Fachbereich Lebenswerte Stadt, Ordnungsamt / Bürgerbüro unter der Telefonnummer: 07631 / 791-120 oder per Email: sandra.krotzinger@neuenburg.de

Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken

ie Stadt Neuenburg am Rhein ist daran interlandwirtschaftliche Grundstücke zu erwerben, die als Tauschflächen, als Flächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen oder für die Weiterverpachtung an Landwirte verwendet werden können. Generell bezahlt die Stadt Neuenburg am Rhein einen qm-Preis von 1,28 Euro/gm für Ackerland und für Beregnungsflächen 2,05 Euro/qm. Kaufangebote nimmt das Liegenschaftsamt, Frau Petra Bromberger, Tel. 07631/791-158, petra.bromberger@neuenburg.de gerne entgegen.



Was nun, Herr Kommissar? – Kriminaloberkommissar Frank Erny beantwortet Fragen zum Einbruchsschutz

Der Polizei macht derzeit die negative Entwicklung beim Wohnungseinbruchdiebstahl schwer zu schaffen. Dieser klassische Kriminalitätsbereich hat in Baden-Württemberg mit 31,8 Prozent auf 11.295 Fälle stark zugenommen. Im vergangenen Monat wurden im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg 133 Wohnungseinbrüche von der Polizei aufgenommen, es gab ähnlich viele Einbrüche wie im Monat zuvor. Der Schwerpunkt liegt hier im Rheintal von Emmendingen bis ins Markgräflerland.

Das Referat Prävention im Polizeipräsidium Freiburg hat sich der Thematik angenommen und beantwortet in den nächsten Wochen die wichtigsten Fragen zum Deliktsbereich Wohnungseinbruch. Die Verhaltensempfehlungen erläutern das Vorgehen der Täter, geben Tipps, wie man sich verhält, damit es gar nicht zum Einbruch kommt oder zeigen auf, was man während des Einbruchs und danach machen sollte. Zum Abschluss der fünfteiligen Reihe gibt es wichtige Tipps zur technischen Sicherung von Haus und Woh-

Die polizeiliche Kriminalprävention will durch Aufklärung verhindern, dass es überhaupt zu solchen Einbrüchen kommt. Hierzu werden Vorträge gehalten, aber auch in den Medien werden die Erkenntnisse der Ermittler dargestellt. Von den Mitarbeitern des Referats Prävention erhält der interessierte Bürger kostenlose Beratung, auf Wunsch auch zu Hause.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle ist erreichbar unter der Tel.-Nr. 0761 29608-25 oder per e-mail unter freiburg.praevention@polizei.bwl.de.

Letzte Woche hat Frank Erny über die Möglichkeiten zur Vermeidung von Einbrüchen informiert, heute geht es um das richtige Verhalten, wenn gerade bei Ihnen eingebrochen wird.

Ich kehre nach Hause zurück und stelle fest, dass bei mir eingebrochen wurde. Was soll ich tun?

- Sie müssen zunächst damit rechnen, dass sich die Täter noch im Haus befinden können. Unternehmen Sie nichts, was sie gefährden





könnte und informieren Sie sofort die Polizei über die Notrufnummer 110.

Muss ich damit rechnen, dass ein Einbrecher bei meiner Anwesenheit Gewalt gegen mich anwendet?

- Nein, Fälle dieser Art haben wir bislang nicht zu verzeichnen.

Ich wache nachts auf und bemerke, dass sich Einbrecher im Haus befinden. Was soll ich tun?

- Machen Sie den Täter darauf aufmerksam, dass sich jemand im Haus befindet. Schalten Sie das Licht ein und rufen dem Täter zu, dass Sie die Polizei verständigt haben. Ein Telefon oder Handy sollten sie immer am Bett haben, um schnellst möglichst Hilfe holen zu können.

Ich würde den Einbrecher am liebsten in die Flucht schlagen und hierfür auch körperliche Gewalt anwenden. Gibt es da rechtliche Einschränkungen?

- Sie sollten nie die Konfrontation mit dem Täter suchen. Ein Täter hat immer ein Einbruchswerkzeug dabei, das er ohne weiteres als Waffe einsetzen kann. Der Täter hat kein Interesse sich mit Ihnen auseinander zu setzen, sondern ist nur daran interessiert, Ihnen etwas zu entwenden. Daher wird er möglichst schnell fliehen um sich Ihrem Zugriff zu entziehen. Generell haben Sie bei einem Angriff auf Ihre körperliche Unversehrtheit gem. §32 StGB das Notwehrrecht.

Wird ein Täter nach einem Einbruch bei mir nochmals einsteigen?

- Fälle, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang stehen, sind uns nicht bekannt. Dies liegt sicherlich daran, dass der Täter mit schwierigeren Einstiegsbedingungen rechnen muss, da Sie und auch Ihre Nachbarn durch den Einbruch sensibilisiert sind und mit der Verständigung der Polizei meist auch eine Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle einhergeht.

Während meiner Abwesenheit wacht mein Hund darüber, dass niemand einbricht. Gibt es Fälle bei denen trotz Anwesenheit eines Hundes eingebrochen wurde?

- Im letzten Jahr wurde in etwa 20 Fällen eingebrochen, obwohl sich in der Wohnung oder dem Haus ein Hund aufgehalten hat. In zwei dieser Fälle wurde der Hund in einen Raum gesperrt, in zwei weiteren Fällen wurde der Hund in einen wehrlosen Zustand versetzt. In vier Fällen führten die Täter die Tat trotz Anwesenheit eines Hundes aus.

Bitte bedenken Sie auch, dass Sie mit dem Hund manchmal auch au-

ßer Haus sind. Ein Hinweis auf den Hund (z.B. mit einem Schild) sollte immer erfolgen, ein Hund in der Wohnung hat grundsätzlich eine abschreckende Wirkung auf den Täter.

Im nächsten Beitrag rät Kriminaloberkommissar Frank Erny, wie man sich verhält, nachdem eingebrochen wurde.

Auch Bauten des 20. Jahrhunderts sind preiswürdig

Per Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg rückt die jüngere Architekturgeschichte in den Blick. Um den Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfrid Kretschmann bewerben können sich private Eigentümer von historischen Gebäuden aus Baden-Württemberg. Weitere Informationen unter www.denkmalschutzpreis.de.

Kurse in Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung

Die Musikschule Markgräflerland bietet zwei Kurse für Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung an in der Johanniterschule Heitersheim, Johanniterstr. 51. Anmeldung und weitere Infos gibt es bei der Musikschule Markgräflerland in Schliengen. Tel. 07635-

8246881 oder Mail: musikschule@

musik-markgraeflerland.de.

Apothekenbereitschaft – Nachtdienst

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Weitere Informationen zu den Apotheken-Notdienste finden Sie seit dem 01.01.2014 auf der Homepage www.lak-bw.de oder unter der Telefonnummer 0800/0022833.

Energieberatung

Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein bietet einen umfassenden Energieberatungsservice für Bürger, Bauherren und Hausbesitzer.

Guido Lemke, Gebäudeenergieberater, berät Sie kostenlos bei allen Fragen rund um das Thema Energieeinsparung, Sanierungsmöglichkeiten und Energiemanagement. Auch bei Fragen zu energiesparenden Kleingeräten (z.B. beim Kauf eines neuen Kühlschrankes, einer Waschmaschine, etc.) steht er für Sie immer mittwochs zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Rathaus zur Verfügung.

Den Termin für ca. 30 minütigen Energieberatungen können Sie te-

european energy award

lefonisch oder per E-Mail bei Marco Tschernich, Telefon: 07631/791-214, marco.tschernich@neuenburg.de, oder persönlich im Bürgerbüro des Rathauses vereinbaren.Ebenso halten wir umfangreiches Infomaterial zu allen Energiethemen in Form von Broschüren und Flyern kostenlos in der Stadtverwaltung für Sie bereit.



Vermietung von Praxisflächen im 1. OG im Neubau der Volksbank

Die Stadt Neuenburg am Rhein vermietet ab 01.07.2014 (Erstbezug) in der Metzgerstraße 1 Praxisräume mit einer Gesamtfläche von ca. 172 m². Die noch verfügbare Fläche im 1. OG kann sowohl im Gesamten als auch teilweise angemietet werden. Ein Labor kann zusammen mit der Nachbarpraxis -Fachärzte für Allgemeinmedizin- genutzt werden. Gerne können Sie die Räume besichtigen.

Interessenten wenden sich bitte an: Petra Bromberger, Telefon: 07631 791-158, Fax: 07631 791-23-158, E-Mail: petra.bromber ger@neuenburg.de

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek

Am Donnerstag, den 8. Mai, wird im Rahmen der Vorlesezeit um 15.00 Uhr das Bilderbuch "Der NEINrich" vorgelesen. Nein zählt zu den Lieblingswörtern vieler Kinder. Meistens ärgern sich die Erwachsenen Darüber, doch es gibt viele Gelegenheiten, bei denen man sogar Nein sagen muss,

auch wenn das den Großen überhaupt nicht gefällt. Der Neinrich, der Leo besucht, zeigt ihm noch viele Gelegenheiten, bei denen ein klares Nein sogar wichtig ist.

Wenn ihr das auch wissen wollt, kommt einfach vorbei. Herzlich eingeladen sind Kinder ab 4 Jahren. Der Eintritt ist kostenlos.



Glückwünsche

Es erreichten ein Alter von...

Neuenburg:

76 Jahre: Brigitte Pudewill Erasmusstr. 2

75 Jahre: Mehmet Ali Gürpinar Werner-v.-Siemens-Str. 1

74 Jahre: Rosa Heidt Gutnauweg 2

81 Jahre: Fatma Özcan Werner-v.-Siemens-Str. 1

76 Jahre: Walter Alois Männlin Ölstr. 1

76 Jahre: Josef Ehrhardt Bertholdstr. 18

74 Jahre: Peter-Franz Schubert Müllheimer Str. 23

72 Jahre: Patrice Bratti Im Rohrkopf 29

85 Jahre: Johanna Dohr Freiburger Str. 28

85 Jahre: Helga Kessler Thuner Ring 24

81 Jahre: Ernst Retter Rebstr. 3

79 Jahre: Manfred Gugel Müllheimer Str. 23 81 Jahre: Elfriede Barny Ölstr. 3

75 Jahre: Ulrike Schwermer-Kiuntke Leibnizweg 8

74 Jahre: Helga Eufinger Mathiasstr. 2

75 Jahre: Pasqua Balzano Sandroggenstr. 1

90 Jahre: Hildegard Post Tennenbacherstr. 4

79 Jahre: Josephine Pfrengle Müllheimer Str. 26

Grißheim:

Margarete Gfell Öleweg 101

77 Jahre: Josef Meier Gustav-Wick-Str. 11

79 Jahre: Lore Trautwein Blauenstr. 3

Zienken:

77 Jahre: Waltraud Kaltenbach Obere Dorfstr. 6a

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit!

Neue Störnummer 0800-2767767

Für die Trinkwasserversorgung in Neuenburg am Rhein hat sich die kostenlose Telefonnummer für Notfälle und Störungen geändert. Die neue Nummer lautet 0800-2767767. Hier wird die Stadt von der badenova unterstützt. Allgemeine Fragen zur Neuenburger Trinkwasserversorgung beantwortet Herr Tschernich, Technische Dienste, (Tel: 07631-791-214, E-Mail: marco. tschernich@neuenburg.de.

VdK-Sprechtag

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert: Der nächste Sprechtag der Sozialrechtsreferentin Frau Biehler findet am Dienstag, den 13. Mai 2014, von 14.00 bis 17.00 Uhr, in Müllheim, im Rathaus, statt.

Die Ratsuchenden werden gebeten unter Tel. 0761/504 49-0 (VdK Geschäftsstelle Freiburg) einen Termin zu vereinbaren. Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Fragen wie zum Beispiel im Schwerbehindertenrecht, gesetzlichen Renten-, Krankenund Pflegeversicherung.

Sprechstunden Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Heinz-Joachim Bähr, erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung und hilft beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Die nächsten Sprechtage finden am 21.05.2014 und am 14.05.2014 im Rathaus der Stadt Neuenburg am Rhein statt. Telefonische Anmeldung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Tel. 07631/791-0 oder per e-mail: buergerbuero@neuenburg. de. Zum Sprechtag sind Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und der Krankenkassenausweis mitzubringen.

KKW Fessenheim: **Sirenentests**

An jedem ersten Donners-tag eines Monats führt das Kernkraftwerk in Fessenheim gegen 12.00 Uhr mittags Sirenentests durch. Die Sirene ist in einem Umkreis von 2 Kilometern um das Werk wahrnehmbar. Sie würde im Falle eines Unfalles auf Anordnung des Präfekten ausgelöst werden, um die Bevölkerung zu warnen. (Kro)

Termine aktuell

Freitag, 25.04.2014, 20.15 Uhr Der besondere Film: Le Weekend. Kino im Stadthaus

Mittwoch, 30.04.2014, 21.00 Uhr Rock-in-den-Mai-Party, **Jamhouse**

Donnerstag, 01.05.2014, 8.30 Uhr Traditioneller Reitertag, 30-jähriges Vereinsjubiläum, Gelände des Reit- und Fahrsportver-

Donnerstag, 01.05.2014, 6.00 Uhr Maiwecken in Grißheim, Musikverein Grißheim

Donnerstag, 01.05.2014, 11.00 Uhr Grillen am Rhein, Steakclub, Rheinhütte

Termine außerhalb Sonntag, 27.04.2014, 10.00 bis 18.00 Uhr: Informationsveranstaltung "Biene und Natur", Imkerverein Müllheim e.V., Britzingen, Weingut Behringer

Mittwoch, 30.04.2014,18.00 Uhr: Wanderertreff, Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler, Müllheim, Bürgerhaus

Düngen im Gewässerrandstreifen nicht mehr erlaubt

eue gesetzliche Regelungen betreffen die Landwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

In Baden-Württemberg gelten seit Anfang des Jahres verschärfte Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen entlang von Gewässern. Hintergrund ist eine Änderung im Wassergesetz Baden-Württemberg. ter Punkt dabei: Die Lagerung und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern ab der Böschungsoberkante ist nun verboten. Gewässer von untergeordneter Bedeutung sind davon allerdings ausgenommen. Darunter fallen kleinere Gewässer, die nicht ständig Wasser führen, wie Be- und Ent-Straßenseiwässerungsgräben, tengräben und Wasserstaffeln in Weinbergen.

Eine Orientierung, ob ein Gewässer von den neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen betroffen ist, bietet das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz, kurz AWGN, des Landes Baden-Württemberg. Dies kann öffentlich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse www.lubw.baden-wuerttemberg.de und dort im "Daten- und Kartendienst" bei den Themen "Wasser - Oberflächengewässer - Fließgewässer - Gewässernetz" aufgerufen und durch Vergrößerung der Karte eingesehen werden. Ist ein Gewässer derzeit im AWGN nicht aufgeführt, so können Landwirte bis auf Weiteres davon ausgehen, dass ihre Grundstücke an diesem Gewässer von den Neuregelungen nicht betroffen sind. Ausgenommen davon sind aber die Fälle, in denen die Wasserbehörde des Landratsamtes eine präzisierende Beurteilung gegenüber dem Landwirt abgibt.

Wird dagegen ein Gewässer im AWGN aufgeführt, so wird in der Regel ein Gewässerrandstreifen vorgegeben. In Zweifelsfällen, zum Beispiel wenn ein Gewässer im AWGN enthalten ist, die Grundstückseigentümer aber eine wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung annehmen, muss dies im Einzelfall über die untere Wasserbehörde des Landratsamtes geklärt werden, gegebenenfalls auch vor Ort.

Die neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen dienen dem Schutz der Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen aus den angrenzenden Flächen. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Gewässerqualität, insbesondere aufgrund europäischer Vorgaben, immer anspruchsvoller geworden. Die Regelungen sind nicht zuletzt notwendig, um den Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie zu genügen, die einen gut€ Zustand der Gewässer und die Vermeidung von Verschlechterungen zum Ziel haben. Auch die Gewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald können so noch besser geschützt werden.

Veranstaltungen der **REGIO Volkshochschule**

Eine Voranmeldung über die REGIO VHS ist erforderlich.. www.neuenburg.de; anita.kern@neuenburg.de; Info-Tel. 07631/7489-721.

Video-Clip-Dance – Grundschüler Wenn Du tanzen willst, wie Deine Vorbilder in den Musikclips, ist das die richtige Stunde für Dich! In diesem Kurs Ternst Du kleine Choreographien zu aktuellen Hits. Um mitzumachen benötigst Du weder Talent noch Erfahrung am Tanz. Wenn Du Freude hast am Tanzen und an Musik, dann werden wir eine Menge Spaß zusammen haben! Der Kurs unter Leitung von Tanja Schulz startet Donnerstag, 8. Mai und findet jeweils donnerstags von 15:15 - 16:00 Uhr, 10 mal, im Gemeindesaal in Steinenstadt statt. Kursnr. 608151



Hamburger Fischmarkt vom 8. bis 11. Mai zu Gast in Neuenburg am Rhein. Marktplatz, Konstantin-Schäfer-Platz und Pfarrer-Christen-Straße. Donnerstag, Freitag von 9-20 Uhr, Samstag von 10-20 Uhr und Sonntag von 11-19 Uhr geöffnet."



Stadt- und Museumsführung

am Sonntag, den 4. Mai 2014, 11.15 Uhr.

Nach einem kurzen Besuch im Museum für Stadtgeschichte findet eine Führung über den historischen Neuenburger Stadtrundgang statt. Treffpunkt: Museum für Stadtgeschichte am Franziskanerplatz.

Aktive Vereine

Frühlingsfahrt des Altenwerks

Beim Altenwerk Neuenburg am Rhein beginnen wieder die beliebten Ausflüge in die nähere und fernere Umgebung. Wir laden Sie herzlich ein, an unserem Maiausflug teilzunehmen. Termin: Donnerstag, 15. Mai 2014. Diese Fahrt führt uns in die blühende Ortenau. Im idyllisch gelegenen Höhenrestaurant "Kalikutt" findet unsere Kaffeepause statt. Aufenthalt und Möglichkeit zu Spaziergang und Besuch der Kapelle. Wir genießen auch auf dem Rückweg die Fahrt durch die wiedererwachte Na-

tur. Der Abschluss findet statt im "Markgräfler Kräuterhof" in Hügelheim. Hier erwartet uns ein zünftiges Vesper.

Der Fahrpreis für den Bus: 15 Euro, Kaffeegedeck je nach Wahl ab 6 Euro, Vesper: 9 Euro (ohne Getränk). Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen ab sofort immer DIENSTAGS erfolgen!

Anmeldungen bitte am Dienstag, 6. Mai für: Neuenburg: bei Fr. Plath, Tel: 07631/7505, Zienken: bei Fr. Eyhorn, Tel: 07631/705720, Steinenstadt: bei Fr. Walz, Tel:

07635/8839, Grißheim: bei Fr. Bigalke, Tel: 07634/3363.

Abfahrtszeiten der Busse: Steinenstadt Aussiedlerhöfe: 12.00 Uhr, Steinenstadt Kirche: 12.05 Uhr, Zienken: 12.15 Uhr, Grißheim: 12.30 Uhr. Neuenburg Fridolinhaus: 12.00 Uhr, Sägeweg Richtung Stadt: 12.05 Uhr, Zipperplatz: 12.10 Uhr, Mühlenköpfle: 12.15 Uhr, Rohrkopf: 12.20 Uhr.

Suchen sie ein sinnvolles Geschenk? Gern stellen wir Gutscheine für Fahrten in beliebiger Höhe

Kulinarische Freuden beim Anglerverein Neuenburg

m Donnerstag den 1. Mai 2014 findet das traditionelle Mai-Karpfenfest des Anglervereins Neuenburg am Klosterkopfweiher statt. Den Gästen werden ab 10.00 Uhr in gemütlicher Umgebung Fischspezialitäten serviert. Für die kleinen Gäste steht eine Hüpfburg bereit. Der Anglerverein Neuenburg freut sich auf Ihren Besuch.

Klosterkopfhexen

Satzungsgemäss laden wir hiermit zu unserer diesjährigen Generalversammlung ein. Wir wollen alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich am 9. Mai 2014 um 20.00Uhr im Ratskeller willkommen heißen.

Tagesordnung: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Bekanntgabe der Tagesordnung mit Abstimmung hierüber, Bericht des 1. Vorsitzenden, Bericht des Schriftführers, Bericht des Kassierers, Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft, Bestimmung des Wahlleiters, Neuwahlen, Wahl der Kassenprüfer für 2015, Verschiedenes Anträge, Wünsche, Bewerbungen oder Mitteilungen zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 2. Mai 2014 schriftlich an die Vorsitzende Petra Billion zu richten. Diese werden dann unter dem Punkt Verschiedenes behandelt.

Ausflug

Außerdem steht noch unser Ausflug am 1. Mai an. Dieses Jahr geht es an den Kaiserstuhl zum Geocaching mit Weinprobe. Alle Infos hierzu findet ihr im Forum. Anmeldungen sind bis zum 28. April 2014 möglich.

Organisatorische Leiter Rettungsdienst bekommen Unterstützung

Zum 1. April wurden im DRK Kreisverband Müllheim e.V. zwei neue Organisatorische Leiter Rettungsdienst im Rahmen der landkreisweiten Fortbildung von Kai Ullwer, stellvertretender Leiter Rettungsdienst, ernannt. Sie unterstützen die bereits bestehende Gruppe und stocken den Pool auf insgesamt acht Personen auf.

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst, kurz "OrgL", wird bei Großschadenslagen alarmiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Leitenden Notarzt die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Im Einsatz findet eine enge Abstimmung mit weiteren Führungskräften anderer Organisationen, zum Beispiel dem Einsatzleiter der Feuerwehr oder dem Lageführer der Polizei, statt.

Die Ausbildung zum Organisatorischen Leiter setzt zunächst eine mehrjährige Erfahrung als Rettungsassistent und gute Kenntnis des



Einsatzgebietes voraus. Sie dauert zwei Wochen. Björn Graf-Weigl und Stefan Winkler haben diese Ausbildung erfolgreich absolviert und wurden von Werner Bundschuh, Vorsitzender des DRK KV Müllheim, mit einer Urkunde zum Dienst bestellt.

"Wir freuen uns, die beiden Kollegen als aktive Organisatorische

Leiter Rettungsdienst zu begrüßen", so Truls Linderson, Sprecher der Orgl-Gruppe.

Die beiden neuen Kollegen nehmen, genauso wie der bisherige Stamm, am Dienstplan teil, so dass es rund um die Uhr immer einen einsatzbereiten OrgL gibt.

Bild: (v.l.) Stefan Winkler, Björn Graf-Weigl, Kai Ullwer

FC Neuenburg

M vergangenen Samstag, 19.04.14 empfing die erste Herrenmannschaft die SG Wasser/Kollmarsreute im heimischen Rheinwaldstadion. Nach 90 Minuten musste man sich mit einem 1:4 geschlagen geben.

Die zweite Herrenmannschaft empfing ebenfalls am Samstag, 19.04.14 die SG Hartheim/Norsingen im heimischen Rheinwaldstadion und gewann mit 5:0. Das Spiel der dritten Herrenmannschaft gegen die Reserve der SG Hartheim/Norsingen wurde auf den 30.04.14, 19.00 Uhr verlegt.

Zum Halbfinale im Bezirkspokal trat unsere Frauenmannschaft am Sonntag, 20.04.14 bei der SG Winden an und verlor mit 3:1.

Wir gratulieren an dieser Stelle der Mannschaft aus Winden zum Einzug in das Bezirkspokalfinale.

Bedanken möchte sich die Frauen-

mannschaft bei den zahlreich mitgereisten Fans für die Unterstützung an diesem Tag.

Vorschau

Am Samstag, 26.04.14 empfängt die erste Herrenmannschaft den SV BW Waltershofen im heimischen Rheinwaldstadion. Anpfiff ist um 16.00 Uhr.

Die zweite Herrenmannschaft

ist am Sonntag, 27.04.14 zu Gast beim FC Steinenstadt. Anpfiff ist um 15.00 Uhr.

Die dritte Herrenmannschaft spielt am Sonntag, 27.04.14 bereits um 13.00 Uhr gegen die Reserve des FC Steinenstadt.

Unsere Frauenmannschaft ist am Samstag, 26.04.14 zu Gast in Vörstetten. Anpfiff ist um 17.00 Uhr.

Wuhrlochfrösche

Zur diesjährigen 1. Maitour tref-_fen sich die Wuhrlochfrösche um 10.00 Uhr mit dem Fahrrad bei Joana Kirner. Geplant ist eine kleine Tour durchs Ländle, bei denen mehrere Hocks angefahren werden, mit Abschluss bei den Rutschern oder beim HVN.

Landfrauen

Am Dienstag, 29.04. findet un-ser Tagesausflug mit Besichtigung vom Wasserkraftwerk Rheinfelden statt. Da diese Besichtigung 2 bis 2 1/2 Std. geht und man sehr gut zu Fuß sein sollte, können diejenigen, die nicht mitlaufen können oder möchten, direkt zu Schloß Beuggen gehen, wo wir auch unser Mittagessen bekommen. Anschließend fahren wir nach Bad Säckingen zu einem Müllmuseum und machen dort Kaffeepause. Den Abschluss werden wir hier in der Umgebung machen.

Abfahrt ist um 7.40 Uhr in Seefelden beim Schwanen und um 7.45 Uhr auf dem Parkplatz bei der kath. Kirche in Buggingen. Anmeldung bei Martina Reinert, Tel. 07634/506682 (ab 18.00 Uhr) oder E-Mail: martina.reinert@gmx.de.

FC Steinenstadt

Ergebnisse:

SV Weilertal 2 - FC Steinenstadt 1 = 7:4; FC Steinenstadt 2 - FC Rimsingen 3 (Nichtantritt Gast)

Vorschau:

So. 27.04. FC Steinenstadt 1 - FC Neuenburg 2 – 15.00 Uhr So. 27.04. FC Steinenstadt 2 - FC Neuenburg 3 – 13.00 Uhr So. 27.04. A-Jgd. SG Steinenstadt - FC Hauingen - 13.15 Uhr (Spielstätte Schliengen) Restliche Jugend Spielfrei

Fisch & Käse-Essen:

Der FCS bedankt sich bei Otmar Klingele und seinem Team mit Tanja, Edith, Elke, Manuel und Ralf für das herrliche Fisch - Käseessen im vollbesetzten Clubheim. Weitere Infos unter www.fcsteinenstadt.de.

Riesirutscher

rotz der Baumaßnahmen entlang des Rheins findet unser 1. Mai-Hock am Vereinsheim (gegenüber Wasserwirtschaftsamt), Mühlhauserstraße wie gewohnt statt und auch für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Alles beim Alten bei der Trachtenkapelle

Am 11. April hatte die Trachten-kapelle Steinenstadt zur Generalversammlung im St. Martinsaal eingeladen. Nach der musikalischen Begrüßung und der Totenehrung wurde der Tätigkeitsbericht verlesen. Er zeigte, wie vollgepackt das Vereinsjahr 2013/14 der TKS war. Die Highlights der 34 Anlässe stellten das Besondere Konzert im Mai, das Jahreskonzert, sowie das erste Gemeinschaftskonzert "In Harmonie vereint" aller Blasmusikvereine der Stadt Neuenburg dar. Eine Bildershow im Anschluss half dabei, die schönsten Momente noch einmal revue passieren zu lassen. Auch der Jugendkapelle und der Bläserklasse wurde einiges geboten, wie Jugendleiter Uwe Jordan zu berichten wusste. So hatten die Jungmusiker gleich dreimal die Gelegenheit, den Europapark zu besuchen - zweimal zwecks musikalischer Auftritte und noch einmal einfach nur zum Achterbahn fahren. Rechner Willi Mößner konnte in seinem Bericht einen.



tadellosen Finanzhaushalt vorweisen, sodass seine Entlastung und die des Gesamtvorstandes reine Formsache war. Danach durften die Vorsitzenden Lena Flury, Franz Scherrer und Iris Iordan (Bild v.l.)

Gernot Lämmle zu 25 Jahren passiver Mitgliedschaft im Verein gratulieren. Bei den Wahlen wurden sowohl Iris Jordan als auch Cathrin Pflüger (Schriftführerin) einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Masters-Erfolge auf hohem Niveau

Am Wochenende vor Ostern waren wie in den vergangenen Jahren einige Senioren der SG Badenweiler-Neuenburg-Müllheim beim 41. Internationalen Masters-Meeting in Villingen am Start. Insgesamt hatten sich 177 Athleten von 43 Vereinen aus Frankreich, der Schweiz sowie mehreren deutschen Bundesländern für diesen Wettkampf angemeldet, darunter einige Deutsche, Europa- und sogar Weltmeister. In den Einzelwettbewerben konnte Lars Kellermann vier Mal eine Goldmedaille erringen.

Thomas Bollhöfer gewann zwei Silbermedaillen. Je eine Silbermedaille ging an Ursula Lamontagne und Markus Eckert. Ute Kasper und Michael Graewe erreichten jeweils einen dritten Platz und damit eine Bronzemedaille.

Bei verschiedenen Staffeln in unterschiedlicher Besetzung aus den genannten Schwimmern plus Astrid Rasmussen-Schmitt und Olaf Kasper sicherte sich die Mannschaft zudem zwei Silberund eine Bronzemedaille. So ging kein einziger Schwimmer der SG an diesem Tag leer aus.

Darüber hinaus erschwammen die Masters acht neue persönliche Bestzeiten. Als nächste Herausforderung wurde bereits der Basler Cup Anfang Juni ins Visier ge-



Handharmonikaverein Neuenburg tagte

Die Jahreshauptversammlung des Handharmonikavereins Neuenburg: Das 1. Orchester eröffnete musikalisch die Jahreshauptversammlung. Die 1. Vorsitzende Sonja Niekrawietz begrüßte alle anwesenden aktiven, passiven Spieler u. Gäste, sowie unseren Ehrenvorsitzenden Walter Dempf, unseren Ehrendirigenten Helmut Müller u. alle anwesende Ehrenmitglieder. Über die Aufnahme im Verein freuten sich 11 Schülerinnen/Schüler: Simon Bender, Celine Berger, Julian Erler, Lara Gempp, Fabian Grabner, Valeska Grozinger, Vanessa Hegebarth, Patrick Levizki, Noah Mailitis, Adrian Rochira und Aaron Schwanzer. Einen ausführlichen Bericht hielt die Schriftführerin Renate Sütterlin und Kassenführer Christian Falkenroth. Die gute Kassenführung wurde durch Heidi Orth und Jürgen Auber bestätigt. Die Dirigen-



ten Elmar Schopferer und Tobias Anlicker berichteten über die Aktivitäten im vergangenen Jahr. Für disziplinierte Proben und erfolgreiche Auftritte bedankten sich die Dirigenten bei den Spielern. Zur 1. Vorsitzenden wurde Francesca Schmidlin, Sonja Niekrawietz zur

2. Vorsitzenden u. Christian Falkenroth wurde als Kassenführer wieder gewählt. Am 31. März 2014 wurde die Jugendleiterin Ann-Katrin Zettelmayer, 1. Stellver. Sophia Zettelmayer u. 2. Stellver. Stefan Anlicker gewählt. Ehrungen: Für 50 Jahre passive Mitgliedschaft wurde Erwin Bornemann, Peter Fuß, Walter Gras, Kurt Leible, Hanspeter Paludetti, Ute Walz, für 40 Jahre, Arthur Madlinger, Hans Schultheiß, Klaus Schweikert und Harry Seiler, für 25 Jahre Andreas Blust, Klaus Land, Bianca Mathis und Prisca Strobel geehrt.

TVN-Turnen

Gaumannschaftswett-Die Gaumannschauswete kämpfe 2014 im Gerätturnen fanden am 15. und 16. März 2014 in Lahr statt. Turnerinnen aus der ganzen Region von Lahr bis Neustadt/Schwarzwald und Neuenburg trugen hier die Wettkämpfe am Schwebebalken, Boden, Reck und Sprung aus. Der TV Neuenburg startete mit drei Mannschaften der Altersklassen 2003, 2004 und 2005 und konnten sich sehr gute Mittelfeldplätze sichern. In der höchsten Klasse – der Bezirksklasse- erturnten sich unsere Turnerinnen den 7. Platz. Es turnten Anna Gras, Céline Hauser, Anna Klara Köhler, Isabel Rath, Amelie Seiler. In der Gauklasse starteten 2 Mannschaften. Der Jahrgang 2003/2004 erturnte sich den 4. Platz. Es turnten Mailin Hug, Anna Louise Dörr, Samira Schwanzer, Leonie Wachenheim, Jana Zarling. Unsere jüngsten Turnerinnen des Jahrgangs 2005/2006 erturnten sich den 8. Platz.

Es turnten Nina Buck, Anna Brietenhahn, Lara Gotter und Lucca Reichert.

Nun freuen wir uns auf den nächsten Wettkampf - das Kreisschülerturnfest am 17.05.2014 in Neuenburg.



FC Steinenstadt: Robert Lang wurde kürzlich für 200 Spiele geehrt. Die Vorstandschaft gratulierte und bedankte sich bei Robert für die Treue zum Verein und überreichte ein kleines Geschenk.

Schäferhundeverein

Am 19.04. und 20.04.14 fand auf dem Vereinsgelände Oberer Wald die Frühjahrsprüfung des Schäferhundevereins Neuenburg statt. Als Richter fungierte Herr Karl - Heinz Hauff aus Niedersachsen (Rethem - Moor). Die Hundeführer mit ihren Zweibeinern wurden in den folgenden Sparten geprüft AD Ausdauerprüfung, 20 km Radfahren mit Hund. Starter Team: Martin Frey mit seiner Isy vom Haus Cismar, Prüfung mit sehr gut bestanden (Ortsgruppe Neuenburg). IPO 1 1. Stufe Internationale Prüfungsordnung-Fährte, Unterordnung und Schutzdienst. Starter Team: Annette Frey mit Cillie vom Haus Cismar, Prüfung mit sehr gut bestanden (Ortsgruppe Neuenburg). IPO 2 2. Stufe-Fährte, Unterordnung und Schutzdienst. Starter Team: Nicole Botta mit ihrerer Roxy von den Taubergiesen, Prüfung mit gut bestanden (Ortsgruppe Schopfheim - Langenau) IPO 3. Stufe-Fährte, Unterordnung und Schutzdienst. Starter Team. Brigitta Wendel mit Zorro vom Etzgerbächli, Prüfung mit sehr gut bestanden (Ortsgruppe Neuenburg). Starter Team: Gerd Fischer mit seiner Luzi vom Staufener Schlossberg, Prüfung mit Sehr gut bestanden (Ortsgruppe Neuenburg). In der Woche vor unserer Prüfung geben wir den Teilnehmern täglich die Möglichkeit auf dem Platz Ihre Hunde optimal für die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Für die Fährte, die außerhalb trainiert wird haben die Landwirte Herr Eckbert Studer und Herr Bromberger ihr Ackergelände zur Verfügung gestellt.

Musikverein Zienken

Der Musikverein ineuen-burg-Zienken e.V. 1929 lädt alle Mitglieder und Gönner des Vereins zur ordentlichen Generalversammlung am Freitag, 25.04.2014, um 20.00 Uhr in den Gemeindesaal Zienken ein. Auf der Tagesordnung stehen die einzelnen Berichte der Vorstandschaft, der Kassenprüfer, die Entlastung der Gesamtvorstandschaft und Wahlen.

Für Demenzkranke

Die Betreuungsgruppe für de-menzkranke Senioren des DRK-Kreisverbandes findet jeden Freitag Nachmittag von 14.30 -17.30 Uhr im Fridolinhaus statt. Das Angebot soll die pflegenden Angehörigen entlasten und den Senioren eine Teilnahme an "Gesellschaft" ermöglichen. Die Teilnehmer werden bei Bedarf zuhause abgeholt. Anmeldung und allg. Informationen zum Thema Demenz bei S. Schmitz, Tel.: 07631/1805-0; (auch "Schnuppern" ist möglich).

Tennis-Trainingslager der Mixed 30 III Mannschaft

Am Wochenende 4. bis 6. April war es wieder soweit: Das seit einigen Jahren bewährte Trainingswochenende der Mixed 30 III in Waldshut-Tiengen stand wieder an und der große Teilnehmerkreis lies erkennen, dass man gewillt war noch etwas zu lernen. Freitag abend wurden die Teilnehmer von den Trainern bei einem kleinen Umtrunk mit Imbiss empfangen, anschließend war freies Spielen angesagt. Nach dem Frühstück am Samstag morgen ging's nach Tiengen und man erhielt von Trainer Jo Hohlbaum eine Führung durch seine alte Heimat. Zum "Power Shopping" gings dann weiter nach Waldshut, um dann am Nachmittag mit 2 Trainingseinheiten die ersten "Fortschrittsübungen" abzuhalten. Das Abendessen wurde von Trainerin Sandra vegetarisch selbst zubereitet und im gemütlichen Ambiente des Küchenstudios Liebwein genossen wir die Köstlichkeiten samt "Flüssignahrung"- man kam zur Erkenntnis "Es geht auch fleischlos!" Bei lustigem Zusammensein mit Wein und Gesang bis in die Morgen-

Spfr. Grißheim

Ergebnisse: SG Grißheim (B1) -SG Freiburg-St. Georgen 3:4 SG Grißheim (B2) - SG 08 Staufen 1:4?SG Bremgarten - SG Grißheim (A1) 3:2 SV Breisach 3 - SG Grißheim (D2) 3:4 Spvgg. Bollschweil-Sölden - SG Grißheim (A1) 1:3 Vorschau: Samstag, 26.04.2014, 14.00 Uhr Polizei-SV Freiburg - SG Grißheim (B1) Samstag, 26.04.2014, 14.30 Uhr SV Waltershofen - SG Grißheim (B2) Sonntag, 27.04.2014, 10.15 Uhr SC Vögisheim-Feldberg - SG Grißheim (A1) Mittwoch, 30.04.2014, 18.30 Uhr FC Heitersheim - SG Grißheim (A1) Freitag, 02.05.2014, 18.00 Uhr SF Grißheim (E1) - SV Ballrechten-Dottingen Aktive: TUS Obermünstertal – Spfr. Grißheim 1:3 TUS Obermünstertal (2) – Spfr. Grißheim (2) Abg. Eine großartige kämpferische und läuferische Einstellung ließ während des gesamten Spieles nie den Eindruck erwecken, dass die TUS den Sportfreunden aus Grißheim diesen unbedingt gewollten Sieg nehmen könnte. Lediglich in unnötig verschuldeten Standards waren die Obertäler stets gefährlich. Die "Kreisliga A" ist nach dem Abstieg aus der Saison 2007/2008 wieder in greifbarer Nähe.



stunden lies man den ersten Trainingstag ausklingen. Am Sonntagmorgen stand dann in der Halle in Tiengen nochmals ein Training mit überwiegend taktischen Schwerpunkten auf dem Programm, bis man dann müde und doch zufrieden die Heimfahrt antrat. So wur-

Maihock beim Handharmonikaverein

um Hock am 1. Mai lädt der Handharmonikverein beim Vereinsheim am Wuhrloch ein. Die Gäste werden mit Grillspezialitäten und einem reichhaltigen Kuchenangebot verwöhnt. Für Unterhaltung sorgen die Oldies 96 und der Akkordeonclub Höllental.

die anstehende Mixed Runde gefördert. Man war sich einig, dass es nächstes Jahr wieder im Terminkalender stehen soll.

boten, sondern auch die Gemein-

schaft und der "Team-Spirit" für

Reit-und **Fahrsportverein**

m Ostermontag wurde beim Am Ostermonag wand
Markgräfler Reitverein die grüne Saison für die Reiter eröffnet. Hier wurden Erfolge in der E-Dressur erlangt, Laurenz Lukas erreichte mit Luciana den 5. Platz mit 6,1 und Lisa Rueb folgte auf dem 6. Platz mit Diego und 6,0. Im Reiterwettbewerb bewiesen unsere Jüngsten ihr Können. Jonas Bühler erritt sich den 3. Platz mit Daisy und Nicole Bühler den 2. Platz. Chiara Siegwolf wurde in der dritten Abteilung ebenfalls 3. mit Carinho. Im Stil-E Springen gelang Sina Berger ein 3. Platz mit der Note 7,4 und Diamonds Angel. Im folgenden A-Springen holte sich Sina Schmitt mit Cosa Nostra den 5. Platz. In wenigen Tagen am 1. Mai findet unser traditionelles Reitturnier auf dem Reitgelände in Neuenburg statt. Ab 8.00 Uhr finden wieder unterschiedliche reiterliche Wettbewerbe statt in Dressur und Springen. Zudem wollen wir unser 30jähriges Bestehen des RFSV Neuenburg feiern und freuen uns über alle Zuschauer und Gäste. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Weitere Infos unter Reitverein-Neuenburg.info.



Kolpingsfamilie Neuenburg

Papiersammlung

Am Samstag, 26. April sammeln wir wieder Papier und Kleider. Treffpunkt der Sammler ist um 8.00 Uhr zum Frühstück im St. Bernhard. Die Bevölkerung bitten wir, das Sammelgut bis spätestens 8 Uhr an die Straße zu stellen

Maiwanderung

Am 1. Mai treffen wir uns um 10.15 Uhr am Bahnhof in Neuenburg. Von dort fahren wir um 10.38 Uhr mit dem Zug nach Heitersheim. Weiter geht es zu Fuß durch Heitersheim, den Hohleweg bei der Fam. Bernhard Schmidt vorbei bis nach Betberg. Über Buggingen

und Hügelheim geht der Weg zurück nach Neuenburg. Die Strecke ist ca. 12 km lang. Bitte Rucksackverpflegung mitnehmen; unterwegs gibt es auch Einkehrmöglichkeiten.

Kirchen

Evangelische Kirche Neuenburg

Sonntag, 27. April

10.00 Uhr Gottesdienst (Brian Kelley)

9.40 Uhr Kindergottesdienst Vaterhaus (1.-7. Klasse), Regenbogengruppe (3-6 Jahre), Igelnest (0-3 Jahre)

Montag, 28. April

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Dienstag 29. April

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe 20.00 Uhr Kurs "Gott vertrauen" im Gemeindehaus

Mittwoch, 30. April

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Donnerstag, 1. Mai

9.30 Uhr Radtour Treffpunkt bei Tennisplätzen

Freitag, 2. Mai

16.00 Uhr PreTeensTreff (5.-7. Klas-

19.30 Uhr Duty Free (ab 14 Jahren)

Grißheim

Sonntag, 27. April

9.00 Uhr Gottesdienst in Grißheim (Prädikantin Rosalowsky)

10.00 Uhr Gottesdienst in Buggingen (Prädikantin Rosalowsky)

Pfarrer Zeller ist in der Zeit vom 22.04. -27.04.2014 in Urlaub. In Trauerfällen wenden Sie sich in dieser Zeit bitte direkt an Prädikant Bernhard Mayer Tel. 07634/503702.

Steinenstadt

Sonntag, 27. April

18.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Jost) 19.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Jost)

Mittwoch, 30. April

19.30 Uhr in Mauchen (Sankt Nikolaus Kapelle): Innehalten – Zeit mit Gott genießen

Jubiläumskonfirmation am 15. Juni Für die Einladung zur Jubiläumskonfirmation suchen wir Ansprechpersonen aus den jeweiligen Jahrgängen, die die Organisation des Tages mit übernehmen (Adressen mitteilen, Gasthaus mieten u.a.). In der Regel feiern die Silbernen (25 Jahre), die Goldenen (50 Jahre), die Diamantenen (60 Jahre) und die Eisernen Konfirmanden (65 Jahre). Bitte im Pfarramt melden und die aktuellen Adressen für die Einladung mitteilen, vielen Dank. Tel.: 07631 2589 oder evpfarramt.auggen@gmx.de.

Katholische Kirche Neuenburg

Samstag, 26. April

17.45 Uhr Neuenburg Sakrament der Versöhnung – Beichte (Pfr. i.R. Schulz)

18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe am Vorabend (Gedenken an Egon Gerwig)

17.45 Uhr Steinenstadt Sakrament der Versöhnung – Beichte (Pfr. Ganz)

18.00 Uhr Steinenstadt Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinenstadt Heilige Messe am Vorabend (Gedenken an Wilhelm Waiz)

Sonntag, 27. April – Weißer Sonntag

9.00 Uhr Grißheim Heilige Messe 10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe mit Feier der Heiligen Erstkommunion – mitgestaltet von der Stadtmusik Neuenburg

17.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

17.30 Uhr Neuenburg Dankandacht mit den Erstkommunionkindern

18.00 Uhr Steinenstadt Rosenkranzgebet Montag, 28. April

10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe im Seniorenzentrum St. Georg

Dienstag, 29. April

18.30 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinenstadt Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Steinenstadt Heilige Messe

Mittwoch, 30. April

7.30 Uhr Neuenburg Morgenlob – Laudes im Seniorenzentrum St. Georg

10.00 Uhr Neuenburg Beten in den Anliegen der Welt

19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe

Donnerstag, 1. Mai

19.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe und feierliche Eröffnung der Maiandachten; Mitfeier der Erstkommunionkinder in ihren Kommunion-Alben.

19.30 Uhr Neuenburg Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen (bis 20.30 Uhr)

Freitag, 2. Mai

8.30 Uhr Neuenburg Heilige Mes-

se in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

15.00 Uhr Neuenburg Stilles Gebet

17.00 Uhr Neuenburg Abendlob – Vesper im Seniorenzentrum St. Georg

19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe (Gedenken an Rita Simon und verstorbene Angehörige)

19.30 Uhr Grißheim Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen (bis 20.00 Uhr)

Erstkommunionweg 2013/2014

Weißer Sonntag 27.04. Feier der Heiligen Erstkommunion in Mariä Himmelfahrt Neuenburg am Rhein um 10.30 Uhr. 17.30 Uhr Dankandacht mit Kommunionalben und Kerze

Heilige Messe und Eröffnung der Maiandachten am Donnerstag, 01.05. um 19.00 Uhr in der Liebfrauenkirche (mit Gewand).

Proben für die Kinder aus Grißheim: Mittwoch, 30.04., 18.00 Uhr, anschließend Heilige Messe (Ende ca. 19.45 Uhr) und Freitag, 02.05., 16.00 – 17.00 Uhr. Am Freitag die Taufkerze mitbringen.

Biomüll & Papiertonne

Der Abfuhrtermin in Neuenburg für den Biomüll und die Papiertonne ist auf Montag, 28. April, festgelegt.

Die Leerung der Biotonne und der Papiertonne in den Stadtteilen Grißheim, Steinenstadt und Zienken findet am Dienstag, 29. April, statt.

In Neuenburg sammelt die Kolpingfamilie morgen, Samstag, Altpapier. Ebenfalls am Samstag findet bei der RAZ Breisgau im Gewerbepark von 9.00 bis 12.00 Uhr eine Schadstoffsammlung statt.

